

# Bachelorarbeit im Studiengang Urbanistik

## Betreuungsmodalitäten an der Professur Stadtplanung

(Stand: 31. Januar 2018)

### Betreuung

Studierende, die ihre Bachelorarbeit an der Professur Stadtplanung schreiben möchten, sind aufgefordert, das Thema ihrer Arbeit, Forschungsfrage und Forschungsaufbau selbstständig in Absprache mit den Mitarbeiter-/innen der Professur zu entwickeln.

Zur Betreuung an der Professur Stadtplanung sind verschiedene Konstellationen möglich:

1. **Erstbetreuung** durch **Prof. Dr. Barbara Schönig**
  - a. **Zweitbetreuung** durch eine-/n wissenschaftliche-/n Mitarbeiter-/in (WiMi) der Professur Stadtplanung
  - b. **Zweitbetreuung** durch Mitarbeiter-/in einer anderen Professur (im Bachelor nur in inhaltlich begründeten Ausnahmefällen)
2. **Erstbetreuung** durch eine andere Professur, **Zweitbetreuung** durch eine-/n WiMi der Professur Stadtplanung (inhaltliche Betreuung und Notengebung in der Hauptverantwortung der Erstbetreuung)

### Ablauf der Betreuung

Bachelorarbeiten können an der Professur Stadtplanung zweimal jährlich angemeldet werden, einmal zum Wintersemester (Abschluss bis 31.03. des Folgejahres) und einmal zum Sommersemester (Abschluss bis 30.09. des Jahres).

Voraussetzung hierfür ist die Einreichung eines **Exposés** mit Forschungsgegenstand, Forschungsfrage, Aufbau der Arbeit und erster Literaturrecherche, auf deren Basis über eine Betreuung entschieden wird. Im Exposé sollte auch angegeben werden, welche-/r Zweitbetreuer-/in zur Betreuung gewünscht wird. Eine erste Absprache über das Thema der Arbeit erfolgt in der Sprechstunde der **wissenschaftlichen Mitarbeiter-/innen** der Professur Stadtplanung.

### Ablauf der Anmeldung

Nach der Zusage der Betreuung durch die Professur Stadtplanung beginnt der offizielle Anmeldeprozess über das Sekretariat, Frau Lisa Hartung. Voraussetzung hierfür ist die Zulassung zur Thesis durch das Prüfungsamt, bei der auch ein entsprechendes Formular ausgehändigt wird. Sobald die Zulassung vorliegt und der Bearbeitungsbeginn feststeht, ist das Sekretariat vorab per E-Mail zu informieren. Frau Lisa Hartung wird dann die benötigten

Angaben für die Erstellung des Ablaufplans abfragen. Der Ablaufplan wird entsprechend erstellt und die Studierende/der Studierende erhält eine Nachricht, wenn dieser zur Unterschrift bereitliegt. Die Zulassung ist dann mitzubringen.

## Weitere Rahmenbedingungen

Zur Betreuung an der Professur Stadtplanung ausgewählte Studierende sind laut StuPo2014 dazu verpflichtet, an einem **Bachelorkolloquium** teilzunehmen. Hierbei besteht in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, die Arbeiten mit den Betreuer/-innen und ihren Kommiliton/-innen zu diskutieren.

Der **Umfang des Textteils** der Bachelorarbeit darf 160.00 bis 210.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (etwa 60 bis 80 Seiten) in der Regel nicht überschreiten.

**Verteidigungen** (insgesamt 45 Minuten, davon maximal 30 Minuten Vortrag) finden an Terminen Mitte/Ende März und Ende September statt. Die Termine werden frühzeitig von der Professur Stadtplanung bekannt gegeben und sollten bei der eigenen Planung zwingend berücksichtigt werden.

Hieraus ergeben sich folgende Terminketten für die Betreuung:

### Studienabschluss im Wintersemester zum 31.03.

30.09.	Abgabe des Exposés
15.11.	Anmeldung der Arbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen)
15.2	Abgabe der Arbeit
Mitte/Ende März	Verteidigung

### Studienabschluss im Sommersemester zum 30.09.

15.04.	Abgabe des Exposés
30.05.	Anmeldung der Arbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen)
30.08.	Abgabe der Arbeit
Ende September	Verteidigung